Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 12. August 2026
Ausgabe 152
ru.muenchen.de
Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› Stadt-Chronist Dr. Helmuth Stahleder für seine Forschung geehrt 2
› Gesundheitsreferat rät: Impfschutz gegen FSME überprüfen 3
› Pilzberatungsstellen öffnen wieder 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Matthias Kristlbauer, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Donnerstag, 13. August, 10 Uhr, Frauenplatz
Vertreter*innen eines breiten Bündnisses aus Mädchen- und Frauenverbänden, Fachstellen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Münchner Tochtergesellschaften übergeben Oberbürgermeister Dominik Krause einen gemeinsamen Aufruf für einen Gedenk-, Informations- und Aktionsort gegen patriarchale Gewalt und Femizide. Der Aufruf wurde vom Stadtbund Münchner Frauenverbände, dem Runden Tisch gegen Männergewalt, der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen initiiert.

Samstag, 15. August, 20 Uhr, Hans-Sachs-Straße
Oberbürgermeister Dominik Krause spricht ein Grußwort beim Hans-Sachs-Straßenfest. Mit dem Straßenfest feiert der Sub e.V. jedes Jahr seine Gründung – in diesem Jahr ist es mit dem 40-jährigen Jubiläum sogar ein runder Geburtstag. Ab 14 Uhr wird in der Hans-Sachs-Straße mit DJs, den Schwuhplattlern und verschiedenen Drag-Artists gefeiert.
Weitere Informationen unter *www.muenchen.de/veranstaltungen/freizeit/feste-festivals/hans-sachs-strassenfest*.

Meldungen

Stadt-Chronist Dr. Helmuth Stahleder für seine Forschung geehrt
(12.8.2026) Wohl kaum jemand kennt die Stadtgeschichte Münchens so gut wie Dr. Helmuth Stahleder. Der Historiker war nicht nur fast 30 Jahre lang im Stadtarchiv München tätig, zuletzt als dessen stellvertretender Leiter. Er verfasste auch eine Vielzahl an Publikationen zur Münchner Stadtgeschichte. Für seine dreibändige „Chronik der Stadt München“ wertete Dr. Stahleder etwa über mehr als 15 Jahre hinweg Tausende Dokumente zum politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben Münchens aus. Auf mehr als 2.000 Seiten liefert die Chronik einen detailreichen Einblick in das Leben der Stadt und ihrer Bürger von der Stadtgründung bis zur glänzenden Kunst- und Kulturmetropole im Jahr 1818. In ebenfalls drei Bänden dokumentierte Dr. Stahleder mit dem „Älteren Häuserbuch der Stadt München“ die Besitzgeschichte sämtlicher Häuser in der historischen Altstadt vom Jahr 1386 bis zur 800-Jahrfeier der Stadt 1958.
„Mit Ihrer intensiven Quellenforschung konnten Sie dabei auch zahlreiche Ungenauigkeiten und Fehler der bisherigen Stadtgeschichtsschreibung aufdecken und korrigieren und teils längst vergessene Erinnerungsstücke

zum Sprechen bringen“, würdigte Stadträtin Gudrun Lux (Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters jetzt die Verdienste Dr. Stahlleders. Für dieses herausragende Engagement zur Erforschung der Stadtgeschichte hat die Stadt den Historiker und Archivar jetzt mit einer Dankurkunde gewürdigt. Gudrun Lux überreichte sie dem 86-Jährigen m Rahmen einer kleinen Feier im Rathaus zusammen mit einem Stadtsiegel aus Bronze als ehrendem Geschenk.
An der Überreichung der Urkunde im Rathaus nahmen auch der Leiter des Stadtarchivs München, Dr. Daniel Baumann, sowie Professor Dr. Rupert Gebhard, Direktor der Archäologischen Staatssammlung München, teil.

Stadträtin Gudrun Lux hat in Vertretung des Oberbürgermeisters die Dankurkunde an Dr. Helmuth Stahleder überreicht. (Foto: Heribert Mühldorfer/Presseamt München)

Gesundheitsreferat rät: Impfschutz gegen FSME überprüfen
(12.8.2026) Zecken stellen ganzjährig ein Gesundheitsrisiko dar und können gefährliche Infektionskrankheiten übertragen. Dazu zählt insbesondere die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), eine durch Viren verursachte Erkrankung, die das Nervensystem betrifft und schwer verlaufen kann. Darüber hinaus können auch bakterielle Infektionen wie die Lyme-Borreliose durch Zecken übertragen werden, die in der Regel gut mit Antibiotika behandelbar ist.
Gegen FSME gibt es eine wirksame und gut verträgliche Impfung. Die Grundimmunisierung umfasst drei Impfungen. Anlässlich der Ferienzeit ruft das Gesundheitsreferat (GSR) dazu auf, den Impfschutz zu überprüfen und gegebenenfalls auffrischen zu lassen.
Das GSR berät kostenlos zu allen Fragen rund um den Impfschutz. Die telefonische Beratung ist werktags von 11 bis 12 Uhr telefonisch unter 233-66907 erreichbar. Impfungen werden sowohl in Haus- und Kinderarzt-

praxen als auch in der Impfstelle des GSR durchgeführt. Termine können unter 233-66912 vereinbart werden. Weitere Informationen stehen unter *www.muenchen.de/impfen* zur Verfügung.
Die Aktivität der Zecken beschränkt sich längst nicht mehr auf die Monate zwischen Frühjahr und Herbst. Aufgrund milder Wintertemperaturen kommen sie inzwischen ganzjährig vor. München gehört seit dem Jahr 2023 zu den 185 kreisfreien Städten und Landkreisen in Deutschland, die vom Robert Koch-Institut als FSME-Risikogebiet ausgewiesen werden.

Tipps zum Schutz vor Zecken

Zecken kommen überall dort vor, wo Pflanzen wachsen – etwa im eigenen Garten, in Parks, Grünanlagen oder Waldgebieten. Sie bevorzugen feuchte Lebensräume und halten sich meist bodennah in Gras, Gebüsch oder Unterholz auf. Entgegen eines weit verbreiteten Irrtums fallen Zecken nicht von Bäumen, sondern werden beim Vorbeigehen abgestreift.
Zum Schutz sollte Folgendes beachtet werden:

- Möglichst geschlossene Kleidung tragen, zum Beispiel festes Schuhwerk, Socken, lange Hosen und langärmlige Oberteile.
- Insektenschutzmittel auf der Haut anwenden.
- Nach Aufenthalten im Freien den Körper und die Kleidung gründlich nach Zecken absuchen.
- Gefundene Zecken möglichst rasch entfernen, insbesondere bei Kindern.
- Zecken mit einer Zeckenzange oder einem ähnlichen Hilfsmittel hautnah fassen und langsam herausziehen; den Zeckenkörper dabei nicht zerquetschen.
- Bei grippeähnlichen Symptomen oder einer ringförmigen Rötung um die Einstichstelle nach einem Zeckenstich sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.

Weitere Infos zum Thema Zecken unter *www.muenchen.de/zecken*.

Pilzberatungsstellen öffnen wieder

(12.8.2026) Ab Montag, 17. August, bis Montag, 19. Oktober, sind die Pilzberatungsstellen wieder geöffnet. Pilzesucher*innen haben dann jeden Montag die Gelegenheit, ihre gesammelten Funde von Expert*innen des Vereins für Pilzkunde München begutachten zu lassen. Diese klären darüber auf, welche Pilze bei der Suche im Korb gelandet sind und geben Tipps zur sicheren Zubereitung. Zusätzlich geben sie wichtige Infos zum richtigen Verhalten bei einer Pilzvergiftung.
Die Beratung im Erdgeschoss des Rathauses am Marienplatz (Eingang Pforte/Fischbrunnen) findet montags von 10 bis 13 Uhr sowie von 16.30 bis 18 Uhr statt. Im Pasinger Rathaus, Landsberger Straße 486, beraten die Expert*innen montags von 8.30 bis 11.30 Uhr.
Weitere Infos unter *https://go.muenchen.de/pilzberatung*.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 12. August 2026

Gehwegparken wo immer notwendig und zulässig anordnen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) am 26.6.2025

Allacher Tunnel – Fahrgemeinschaftsspur
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.11.2025

Sicher durch die Nacht
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Lyn Faltin, Judith Greif, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Mo Lüttig und Clara Nitsche (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 26.11.2025

Schulwegsicherheit in Milbertshofen verbessern!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 2.2.2026

Baustelleneinrichtungen unratsicher machen
Antrag Stadträte Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 5.2.2026

Aufruf zur Registrierung und Typisierung als Stammzellspender gegen Krebs
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 13.2.2026

Verkehrschaos vermeiden: Bereits fertig gebauten Autobahnanschluss für die Öffentlichkeit freigeben!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Nikolaus Gradl, Dr. Michael Haberland, Hans Hammer, Heike Kainz, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 27.2.2026

Gehwegparken wo immer notwendig und zulässig anordnen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach, Manuel Pretzl und Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) am 26.6.2025

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie das Mobilitätsreferat auf, *„das Gehwegparken wo immer im Stadtgebiet notwendig und zulässig anzuordnen. Vorrangig soll dies in den Gebieten mit hohem Parkdruck oder akuter Beschwerdelage seitens der Bevölkerung geschehen."*

Zu Ihrem Antrag vom 26.6.2025 teilen wir Ihnen – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – auf diesem Wege mit, dass das Mobilitätsreferat derzeit eine Beschlussvorlage mit einem Vorschlag zur systematischen Neuordnung des Gehwegparkens für den Münchner Stadtrat vorbereitet. Ziel ist es, im gesamten Stadtgebiet regelkonforme und sichere Zustände im Straßenraum zu schaffen, gleichzeitig jedoch unterschiedliche Interessenslagen und die konkrete örtliche Situation zu berücksichtigen. Aufgrund der Vielzahl betroffener Straßen wird eine Anpassung im Stadtgebiet nur schrittweise erfolgen können. Basierend auf einer stadtweiten räumlichen Analyse wird mit den Straßenzügen mit dem größtem Handlungsdruck begonnen. In der Beschlussvorlage werden wir das Anliegen Ihres Antrages thematisch aufgreifen.

Zudem möchten wir Sie informieren, dass zu Ihrem Antrag eine Stellungnahme des Behindertenbeirats eingegangen ist. Diese ist im Anhang zu finden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Allacher Tunnel – Fahrgemeinschaftsspur
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.11.2025

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie Folgendes:
„Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim zuständigen Bundesministerium für Verkehr dafür einzusetzen, dass die Grundlage für die Einrichtung von Fahrgemeinschaftsspuren geschaffen wird. Während der Sanierung des Allacher Tunnels sollen entsprechende Spuren, auch für die Nutzung von Bussen, dann sowohl im Zulauf als auch im Tunnel angeordnet werden."

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir Ihnen zu Ihrem Antrag auf diesem Wege Folgendes mitzuteilen:

Im Rahmen der Initiative „Mobile Zukunft München" (MZM) erfolgte durch den Freistaat Bayern die Finanzierung des Projektes „Verkehrsmanagement Sanierung Tunnel Allach". Die Beauftragung erfolgte durch die Landesbaudirektion Bayern, die Projektkoordination übernahm die Landeshauptstadt München.

In der Zeit von Mai 2024 bis November 2025 wurden im Rahmen des projektbegleitenden Arbeitskreises der MZM zum Projekt „Verkehrsmanagement Sanierung Tunnel Allach" Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen durch die verkehrlichen Einschränkungen vorgeschlagen und diskutiert. In der Folge wurden die Maßnahmen durch die Gutachter USP Projekte GmbH und gevas Humberg & Partner GmbH auch modellgestützt untersucht.

Diskutiert wurden insgesamt mehr als 50 mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation während der Baumaßnahme, darunter Maßnahmen wie die Bepreisung des fließenden Kfz-Verkehrs und Radstationen am Langwieder See. Insgesamt 22 Maßnahmen wurden vertieft untersucht. Davon wurden durch die Gutachter insgesamt 12 Maßnahmen mit relevanter verkehrlicher Wirkung zur Umsetzung empfohlen, da sie im Wirkungsbereich der Projektpartner liegen, zeitlich realisierbar sind und eine Verbesserung der Verkehrssituation erreichen können.

Die Ergebnisse des Projektes wurden im November 2025 dem Lenkungskreis der MZM in Form eines Maßnahmenbündels von 10 Maßnahmen aus den Bereichen Mobilitätsmanagement, Kfz-Verkehr und Umweltverbund vorgestellt.

Die von der MZM zum Allacher Tunnel empfohlenen Projekte und die jeweils Zuständigen sind die folgenden:

1. Kommunikation (Autobahn GmbH)
2. Optimierung der Verkehrsinformationen zur erwarteten Verkehrslage durch Korridormanagement und Navi-Dienstleister (Autobahn GmbH)
3. Betriebliches Mobilitätsmanagement (IHK/RAW)
4. Anpassung von Arbeitszeitmodellen und Abstimmung von Schichtzeiten (betroffene Unternehmen)
5. Spezifisches Störfallmanagement im Tunnel und im Wirkungsbereich (Autobahn GmbH)
6. Koordination von Baustellen (intermodal) (Regierung von Oberbayern, MVG, MVV)
7. Ausgestaltung der B 471 als Alternativroute zum Tunnel Allach (Autobahn GmbH, Regierung von Oberbayern, StBA Freising, LRA Dachau und Freising)
8. Ride-Sharing App und Online-Informationen (MVV)
9. Verkehrsberuhigung im Bereich von Eschenried, Gröbenried und dem westlichen Bereich von Karlsfeld (LRA Dachau)
10. Umsetzung Priorisierungskonzept und Ausbau Buslinien 172 und 710 (MVV)

Finanzierung und Umsetzung der genannten Projekte liegen bei den jeweils Zuständigen.

Zu Ihrem konkreten Anliegen:

Die Autobahn GmbH des Bundes ist zuständig für den Betrieb der Bundesautobahnen im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr. Auch die Baustelle am Tunnel Allach fällt in den Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes. Die Autobahn GmbH des Bundes war zu den Sitzungen des MZM-Projektes „Verkehrsmanagement Sanierung Tunnel Allach“ geladen und hat sich hier auch aktiv bei der Entwicklung, Diskussion und Bewertung von Projekten zur Verringerung der negativen Verkehrsverlagerungen durch die Baustelle am Tunnel Allach eingebracht.

Der MZM-Lenkungskreis hat im April 2026 zudem ein Schreiben an Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder gerichtet, in dem planerische und finanzielle Unterstützung bei der Minimierung der verkehrlichen Auswirkungen im Hinblick auf die Sanierung des Tunnels Allach erbeten wird. Darüber hinaus wurde um die Gesamtsteuerung der Maßnahmen durch die Autobahn GmbH des Bundes gebeten, um die Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit der Region während der Sanierungsphase bestmöglich zu sichern.

Das Mobilitätsreferat bewertet Ihr Anliegen wie folgt:
Die Landeshauptstadt München ist nicht für die Bundesautobahn A 99 und den Tunnel Allach zuständig. Eine mögliche Anordnung einer Fahrgemeinschaftsspur obliegt der jeweils zuständigen Verkehrsbehörde, deren Überwachung obliegt der zuständigen Polizei.

Für die Anordnung einer Fahrgemeinschaftsspur ist in der StVO jedoch derzeit keine zulässige Beschilderung vorhanden. Aufgrund der derzeit fehlenden StVO-konformen Beschilderung wurde die Anordnung einer Fahrgemeinschaftsspur im Rahmen des MZM-Projektes „Verkehrsmanagement Sanierung Tunnel Allach“ auch verworfen und nicht weiterverfolgt.

Zudem wurde auch im Rahmen der IAA 2021 bereits versucht, auf der A94 einen Mischfahrstreifen (Blue-Lane) zwischen dem Zentrum von München und der Messe einzurichten. In der Praxis hat sich dies betrieblich nicht bewährt, da zu viele Fehlnutzungen des Mischfahrstreifens auftraten und der Verkehrsablauf so nicht verbessert, sondern verschlechtert wurde.
Das Beispiel zeigt exemplarisch die komplexen Herausforderungen, die mit der Umsetzung von speziell ausgewiesenen Fahrstreifen verbunden sind, die temporär oder dauerhaft von der uneingeschränkten Nutzung durch Verkehrsteilnehmende ausgeschlossen sind. Entscheidend für den Erfolg solcher Maßnahmen sind vor allem klare Beschilderungen sowie eine effektive Kontrolle und Ahndung. Diese Rahmenbedingungen sind bis zur Sanierung des Allacher Tunnels nicht zu erwarten, die Einrichtung einer Fahrgemeinschaftsspur ist aus Sicht des Mobilitätsreferats daher nicht als sinnvoll zu erachten.

Dem Antrag Nr. 20-26/A 06022 wird damit aufgrund der aufgeführten Sachlage durch das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München nicht entsprochen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Sicher durch die Nacht
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Lyn Faltin, Judith Greif, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Mo Lüttig und Clara Nitsche (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 26.11.2025

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie, die Bekanntheit des Angebots „Halten auf Wunsch" durch verschiedene Maßnahmen zu erhöhen. Dies soll z.B. durch eine umfassende Öffentlichkeits- und Informationskampagne, die Fahrgäste über das Ausstiegsangebot zwischen regulären Haltestellen in den Abend- und Nachtstunden informiert, umgesetzt werden. Hierbei sollen in den Bussen verständliche Erklärinhalte, wie Illustrationen mit dem Münchner Kindl und sichtbare Hinweisschilder, bereitgestellt werden. Darüber hinaus sind in den Abend- und Nachtstunden Durchsagen in einfacher Sprache vorzusehen, um insbesondere blinde Personen anzusprechen. Zudem soll das Fahrpersonal durch gezielte Schulungen sensibilisiert werden, um Unsicherheiten auszuräumen und eine aktive Unterstützung des Angebots zu gewährleisten, damit insbesondere vulnerable Personen profitieren können.

Nach § 60 Abs. 9 der Geschäftsordnung (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Münchener Verkehrsgesellschaft mbH (MVG).

Die von Ihnen geforderten Maßnahmen werden von der SWM/MVG bereits umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Ausarbeitung.
Zu Ihrem Antrag vom 26.11.2025 haben wir die Stellungnahme der SWM/MVG erbeten, die das Folgende mitteilt:

„Die SWM/MVG informiert ihre Fahrgäste im Rahmen der Fahrgastinformation über das Angebot ‚Halten auf Wunsch'. Dies umfasst in unregelmäßigen Abständen insbesondere Ticker in der Digitalen Fahrgastinformation, Teaser auf der Website mvg.de, Spots im Fahrgast-TV und auf den Social-Media-Kanälen.
Derzeit ist eine gemeinsame Kampagne zum Thema Sicherheit im ÖPNV gemeinsam mit der DB, der Münchner Polizei und der Bundespolizei München geplant, die in der ersten Jahreshälfte 2026 starten soll."

Die genannte Kampagne mit dem Titel „sicher unterwegs“ wurde am 13.3.26 gestartet. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der MVG unter: *https://www.mvg.de/ueber-die-mvg/unser-engagement/sicher-unterwegs.html.*

Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt das Antwortschreiben zur Kenntnis.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Schulwegsicherheit in Milbertshofen verbessern!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/ München-Liste) vom 2.2.2026

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie, die Schulwegsicherheit im Stadtteil Milbertshofen zu optimieren und den Forderungen der Petition *„Optimierung der Verkehrssicherheit im Bereich Schleißheimer Straße, Hanselmannstraße und Keferloherstraße in Milbertshofen für Kinder der anliegenden Schulen, Kindergärten und sonstiger Einrichtungen für Kinder"* nachzukommen. Dabei sollten gemäß Ihrem Antragstext im Wesentlichen drei Optimierungen des Straßenverkehrs erreicht werden:

„1. Errichtung von Fahrradampeln an der Schleißheimer Straße/Ecke Keferloherstraße
2. Umwandlung der Keferloherstraße (Abschnitt Christoph-von-Gluck-Platz bis Riesenfeldstraße) in eine Fahrradstraße
3. Einrichtung einer Spielstraße in der Hanselmannstraße"

Nach § 60 Abs. 9 Geschäftsordnung (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 2.2.2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu Punkt 1:
Errichtung von Fahrradampeln an der Schleißheimer Straße/Ecke Keferloherstraße.

Antwort:
Hinsichtlich der problematischen Querungssituation für Schüler*innen über die Schleißheimer Straße an der Lichtsignalanlage auf der Südseite der Kreuzung Keferloherstraße/Schleißheimer Straße wurde unser Team Schulwegsicherheit durch eine Schulweghelferin im Juli 2025 informiert (vgl. hierzu auch Bürgerversammlungsanfrage Nr. 20-26/Q 00690). Hierauf fand am 23.7.2025 ein gemeinsamer Ortstermin statt.

Im Rahmen der Ortseinsicht stellten die Beteiligten einvernehmlich fest, dass die querenden Kinder den Radweg vorrangig aufgrund der identischen Pflasterung des Curt-Mezger-Platzes und des östlichen Radwegs der Schleißheimer Straße nicht wahrnehmen, da die Blicke und die Aufmerksamkeit in dieser Situation vor allem auf die Ampel gerichtet sind. Da der Radverkehr, welcher den östlichen Radweg der Schleißheimer Straße in nördliche Richtung befährt, Vorrang hat, kann es für die Schulkinder zu Konflikten mit den – teils sehr schnell fahrenden – Radfahrer*innen kommen.

Das Mobilitätsreferat hat die Beobachtungen des Ortstermins ausgewertet und hiernach Verbesserungsmöglichkeiten der Verkehrssteuerung und der Schulwegsicherheit mit folgendem Ergebnis geprüft.

- Das Team Schulwegsicherheit hat einen zusätzlichen Schulweghelferstandort für die Nordseite der Kreuzung genehmigt.
- Im jeweiligen Zulauf der Radwege werden sowohl auf der Ostseite als auch auf der Westseite der Schleißheimer Straße die Piktogramme „Achtung Fußgänger“ (Zeichen 133 StVO) angeordnet.
- An allen in Verlängerung der jeweiligen Fußgänger-Furten befindlichen Radwegabschnitten werden auf der Ostseite und der Westseite der Schleißheimer Straße je 2 Radpiktogramme (um 180 Grad zueinander verdreht und jeweils in Fahrtrichtung weisend) angeordnet.

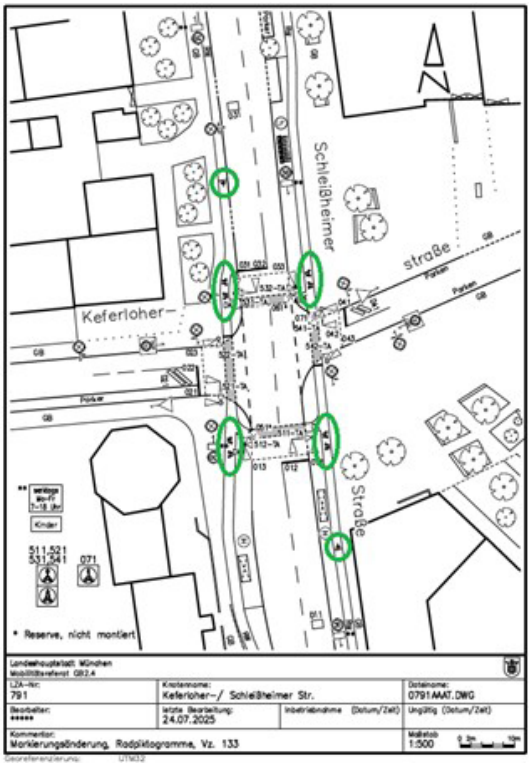

Abbildung 1: Lageplan, Quelle: MOR

Die genannten Maßnahmen sind in Abbildung 1 dargestellt und können im Jahr 2026 umgesetzt werden. Ebenso hält das Mobilitätsreferat die Schulweghelfer*innen sowie die örtliche Schulgemeinde informiert, letztere insbesondere, um weiterhin für das Ehrenamt der Schulweghelfenden zu werben.
Die Thematik der Signalisierung des Radverkehrs durch „Fahrradampeln" ist hingegen deutlich komplexer. Die konkrete bauliche Gestaltung eines Radweges kann hierbei schon zu völlig unterschiedlichen Betrachtungsweisen führen.

Die Radwege entlang der Schleißheimer Straße werden in dem gegenständlichen Abschnitt „fahrbahnfern" geführt. Dies bedeutet, dass zwischen dem Radweg und der Fahrbahn ein teilendes Element wie z.B. eine Aufstellfläche für Fußgänger*innen, ein Baumgraben, eine Grünfläche, ein Parkstreifen, ein Haltestellenbereich oder eine Kombination hieraus liegt. Bei dieser baulichen Konstellation befinden sich Radfahrende nicht mehr im Einflussbereich einer Lichtsignalanlage (LSA).

Der Geltungsbereich der LSA Keferloherstraße/Schleißheimer Straße erstreckt sich somit für querende Fußgänger*innen nur bis zur „Bordsteinkante". Die Querung des „dahinter befindlichen" fahrbahnfernen Radweges erfolgt eigenverantwortlich nach den allgemeinen Regelungen der StVO. Fußgänger*innen haben – ähnlich wie bei der Querung einer Fahrbahn – dabei den Vorrang der dortigen Radfahrenden zu beachten.

Die Verkehrsflächen am Curt-Mezger-Platz wurden 2007 neu geordnet und der Platzbereich aufwändig umgestaltet. Da hierbei auf eine möglichst einheitliche Flächengestaltung Wert gelegt wurde, wurden auch die dortigen Radwegbereiche mit einem Pflasterbelag versehen. Hierdurch kommt dieser Radwegabschnitt jedoch weniger kontrastreich zur Geltung. Eine beiläufige Unterscheidung des Radweges von den angrenzenden Aufstellbereichen bzw. Gehwegbereichen ist hierdurch etwas eingeschränkt. Die nachfolgende Befahrungsaufnahme dokumentiert diesen Umstand:

Abbildung 2: Befahrungsaufnahme, Quelle: Infra3D

Das Mobilitätsreferat hat, wie oben dargestellt, die Markierung diverser Piktogramme angeordnet. Der wenig kontrastreiche Radwegabschnitt wird hierdurch auch deutlich stärker hervorgehoben. Das Referat geht vorerst davon aus, dass mit den angeordneten Piktogrammen eine hinreichende Verbesserung der Situation erzielt werden kann, und bevorzugt ausdrücklich kooperative Ansätze zur Regelung des Straßenverkehrs.

Eine wie in dem vorliegenden Stadtratsantrag angeregte Fahrradampel müsste etwa auf Höhe der Wartehalle an der dortigen Bushaltestelle platziert werden und somit mindestens 22 Meter von der regelkonformen Signalstelle entfernt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass solche vorgelagerten Signalstellen bei Radfahrenden selten zu einer Veränderung des Verkehrsverhaltens führen. Radfahrende, welche bisher schon rücksichtsvoll im Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmer*innen agierten (das ist der große Teil), benötigen solche „Hilfskonstrukte“ nicht, weil sie auch ohne diese aufmerksam, regelbewusst und zuvorkommend am Straßenverkehr teilnehmen. Radfahrende, welche sich eher unbedarft über die Belange anderer Verkehrsteilnehmer*innen hinwegsetzen (und dies ist der kleine Teil), werden dies auch nach Einrichtung dieser weit vorgelagerten Radverkehrsampel tun, zumal sich deren Funktion und Notwendigkeit nicht unmittelbar erschließt. Ohne eine hinreichende, aber kaum leistbare Überwachung durch die Polizei, wird eine vorgelagerte Fahrradampel mit hoher Wahrscheinlichkeit keine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Im Gegenzug wirken sich zurückversetzte Radverkehrsampeln in der Zusammenschau mit dem parallel geführten und am Verkehrsknoten rechtsabbiegenden Kfz-Verkehr nachteilhaft auf die Verkehrssicherheit der Radfahrenden aus, da der Radverkehr nunmehr außerhalb der üblichen Sichtbeziehungen des Kfz-Verkehrs auf sein Grünsignal wartet. Sicherlich wäre es „technisch" möglich, Radfahrenden mittels einer ergänzenden Signalisierung und einer progressiv gestaffelten Freigabe an der zurückversetzten Warteposition wieder „vor" die startenden Fahrzeugführer*innen zu bringen, jedoch würde diese progressiv gestaffelte Freigabe dann gegebenenfalls verspätet räumende Fußgänger*innen bzw. zu einem nicht kalkulierbaren Zeitpunkt aus dem Linienbus aussteigende Fahrgäste wiederum in Bedrängnis bringen, da dann Radfahrende mit dem Erlöschen von „Rot" vermutlich kompromisslos ihren Weg fortsetzen werden, zumal ja dann auch bald das „Grün" an der eigentlichen signalgesicherten Querungsstelle der Keferloherstraße in Sichtweite gelangt. Gegenüber zeitlich unbestimmt eintreffenden Fahrgästen an der Bushaltestelle wäre die Wirksamkeit einer weit vorgelagerten Radfahrampel ohnehin ungewiss.

Auch das Umschaltverhalten auf „Rot" für eine solche Fahrradampel birgt in Kombination mit dem in Sichtweite befindlichen regulären „Hauptsignal" gewisse Unwägbarkeiten. Richtet man sich hierbei an die Fahrdynamik Radfahrender, so müsste hier „laut Lehrbuch" ebenfalls eine gestaffelt wirksame Abschaltung vorgenommen werden. Zuerst die vorgelagerte Radfahrampel, und dann mit einem gewissen Zeitversatz die eigentliche regelkonforme Signalstelle (abhängig von der Geschwindigkeit der Radfahrenden und der Distanz der Fahrradampel bis zu 8s Versatz). Ob jedoch diese dann frühere Umschaltung der Fahrradampel auf „Rot" auch ausreichend Beachtung findet, wenn das eigentliche in Sichtweite befindliche „Hauptsignal" noch „Grün" anzeigt, darf bezweifelt werden. Schaltet man beide Signalstellen simultan, so wird es immer auch einen gewissen Anteil Radfahrender geben, die – wie bisher auch – sich zwischen die dann mit der Querung beginnenden Fußgänger*innen mischen werden.

Da es schlicht nicht möglich ist, alle vorstellbaren Konfliktszenarien ordnungsrechtlich zu „glätten", vor allem solche nicht, die aus verkehrsfachlicher Sicht ohnehin nur durch kooperatives Miteinander lösbar sind, muss folgerichtig auf die Eigenverantwortlichkeit der Verkehrsteilnehmer*innen verwiesen werden. Dabei sollte das in der StVO fixierte Grundprinzip des Zusammenwirkens aller Verkehrsteilnehmer*innen im Straßenverkehr wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gelangen. Aus mobilitäts- und verkehrsfachlicher Sicht ist ein stärkeres Maß an kooperativem Miteinander dringend geboten. Eine Regulierung sämtlicher vorstellbarer Problemfälle

ist nicht leistbar und letztlich auch nicht erforderlich. Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert eben auch „... ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht“ (§ 1, Abs. 1 StVO).

Die durch das Mobilitätsreferat angeordneten Maßnahmen stützen deshalb den kooperativen Ansatz.
Hinsichtlich der in dem vorliegenden Stadtratsantrag ebenfalls thematisierten Freigabedauer für Fußgänger*innen während den schulrelevanten Zeiten wurde das Mobilitätsreferat bereits tätig. Seit dem 13.2.2026 werden über sogenannte Betriebsfunktionen zu schulrelevanten Zeiten (Montag mit Freitag, 7.30 bis 8.30h und 11.30 bis 13.30h) deutlich längere Freigabezeiten wirksam.

Zu Punkt 2:
Umwandlung der Keferloherstraße im Abschnitt zwischen Christoph-von-Gluck-Platz und Riesenfeldstraße in eine Fahrradstraße

Antwort:
Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen zur Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. Das heißt, wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z.B. durch eine bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsroute oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige Maßnahmen, ohne Integration in den Netzgedanken, kommen hingegen nicht in Betracht.

Bei der Keferloherstraße im Abschnitt zwischen der Riesenfeldstraße und Schleißheimer Straße handelt es sich um eine Straße, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr weder Teil einer Haupt- noch einer Nebenroute ist und somit der Netzgedanke fehlt. Auch im künftigen Radverkehrsnetz, ist der Keferloherstraße in diesem Abschnitt keine (Netz-) Kategorie zugeordnet. Im Abschnitt zwischen der Schleißheimer Straße und dem Christoph-von-Gluck-Platz ist die Keferloherstraße eine Radnebenroute und in der künftigen Radverkehrsnetzplanung als eine Radverkehrsverbindung (IR IV) vorgesehen. Jedoch sprechen dort die baulichen Radwege im Abschnitt zwischen der Schleißheimer Straße und der Korbinianstraße gegen die Einrichtung einer Fahrradstraße, da sie dem Bündelungscharakter des Radverkehrs entgegenstehen. Die Keferloherstraße im Abschnitt zwischen Riesenfeldstraße und Christoph-von-Gluck-Platz ist kein Bestandteil des ausgeschilderten Radlnetzes. Gemäß des Radlstadtplans verläuft über die nördlich parallel verlaufende Milbertshofenerstraße das ausgeschilderte Radlnetz. Auch sprechen das im Abschnitt zwischen

Christoph-von-Gluck-Platz und Knorrstraße verlegte Kleinsteinpflaster sowie eine lichte Fahrbahnbreite von ca. 4,90m bei ein- bzw. beidseitigen Parkständen gegen die Einrichtung einer Fahrradstraße.

Der Schulwegsicherheit liegen bislang keine Informationen über eine Problemstellen für Rad fahrende Schüler*innen zur Grundschule in der Hanselmannstraße vor.

Generell handelt es sich bei dem Schulsprengel der Grundschule in der Hanselmannstraße um einen kleinen Sprengel. Die Sprengelgrenze führt im Osten entlang der Knorrstraße und der Korbinianstraße, im Norden entlang der Hamburger Straße, der Moosacher Straße und der Preußenstraße, im Westen entlang der Lerchenauer Straße sowie im Süden entlang des Petuelrings bzw. der Birnauerstraße. Bis zum 10. Lebensjahr dürfen Grundschulkinder mit den Fahrrädern die Gehbahnen befahren. Kein Schulweg sollte weiter als 2km vom Wohnort zur Grundschule sein, weswegen wir i.d.R. von zu Fuß zurück gelegten Schulwegen ausgehen.

In der Schleißheimer Straße befindet sich zudem noch eine Mittelschule. Auch von dort sind keine Schulwegprobleme Rad fahrender Mittelschüler*innen bekannt.

Entlang der Schleißheimer Straße wurde aufgrund der zahlreichen Einrichtungen die Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h reduziert, bei dem umliegenden Wohngebieten handelt es sich um Tempo-30-Zonen.

Vor diesem Hintergrund sowie nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen wird das Mobilitätsreferat von der Ausweisung der Keferloherstraße als Fahrradstraße absehen.

Zu Punkt 3:
Umwandlung der Hanselmannstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich

Antwort:
Ich gehe davon aus, dass mit dem Antragspunkt die Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich, nicht aber in eine Spielstraße gemeint ist. Eine „Spielstraße“ im wörtlichen Sinne kann durch Zeichen 250 StVO mit Zusatzzeichen 1010-10 StVO nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung nur dort ausgewiesen werden, wo es möglich ist, die Straße auch für den Anliegerverkehr zu sperren. Das kommt in der Hanselmannstraße schon aufgrund der Zufahrten nicht in Frage.

Schulwegprobleme, die Hanselmannstraße betreffend, wurden seitens der Eltern/des Elternbeirats/der Schule noch nicht an uns herangetragen.

Mit verkehrsberuhigten Bereichen im Umfeld von Grundschulen haben wir in München bislang eher negative Erfahrungen gemacht. Dies resultiert vor allem aus der Tatsache, dass in diesen Bereichen keine Gehbahnen vorgesehen sind, die Schüler*innen somit keine „geschützten" Bereiche haben, in welchen sie mit dem Fahrverkehr nicht in Berührung kommen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die in einem verkehrsberuhigten Bereich vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit sehr oft nicht eingehalten wird und die notwendige Rücksichtnahme auf den Fußverkehr, welcher sich auf der Fahrbahn bewegt, oftmals nicht gegeben ist. Die Hanselmannstraße (Tempo-30-Zone) verfügt derzeit beidseitig über Gehbahnen, die die Kinder gut als Schulweg nutzen können.

Für die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich müsste die Straße baulich umgestaltet werden. Verkehrsberuhigte Bereiche – beschildert mit Zeichen 325/326 StVO – müssen optisch den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion für Fußgänger*innen überwiegt und der Fahrverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies wird z.B. erreicht durch niveaugleichen Ausbau über die gesamte Straßenbreite, durch Gestaltungselemente zur Sicherung und Abgrenzung von reinen Aufenthaltsflächen gegenüber Flächen, die auch für den ruhenden und fließenden Verkehr zur Verfügung stehen sowie durch geschwindigkeitshemmende Elemente, wie Fahrgassenversätze und Einengungen.

Eine solche Ausbauform wird grundsätzlich nur in reinen Wohnstraßen mit kurzer Länge und sehr geringem Verkehrsaufkommen für sinnvoll erachtet.

Eine den gesetzlichen Anforderungen genügende Ausgestaltung des verkehrsberuhigten Bereiches (z.B. mit geschwindigkeitsdämpfenden Fahrgassenversätzen und Gestaltungselementen zur deutlichen Hervorhebung der Aufenthaltsfunktion) wäre aufgrund der relativ geringen Straßenbreite nicht in ausreichendem Umfang möglich. Dies hätte zur Folge, dass mit der Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches lediglich eine „Scheinsicherheit" geschaffen würde, die – vor allem für Kinder – mit größeren Gefahrenpotentialen behaftet wäre als die gegenwärtige Ausbauform der Straße, insbesondere da keine gesonderten Gehwege mehr vorhanden wären.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Baustelleneinrichtungen unratsicher machen
Antrag Stadträte Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 5.2.2026

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie, dass städtische Baustelleneinrichtungen und die der Stadtwerke München in Zukunft besser gegen Müll- und Unratansammlungen gesichert werden sollen.

Nach § 60 Abs. 9 Geschäftsordnung (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 5.2.2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Mobilitätsreferat hat im Oktober 2025 in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat aus gegebenem örtlichem Anlass rund um den Hauptbahnhof neue und ergänzende Auflagen für Baustellen eingeführt. Die Antragstellenden werden dazu verpflichtet, den in den Baustellen angesammelten Müll, der nicht auf die zweckgemäße Nutzung der Fläche zurückzuführen ist, regelmäßig zu beseitigen, mindestens jedoch einmal pro Woche. Auch wurden Auflagen eingeführt, die vorschreiben, Umgrenzungen von Bauflächen geschlossen zu halten, um ein Eindringen von nichtberechtigten Personen zu verhindern. Zudem sind Nischen bei einem längeren Stillstand der Baustelle unverzüglich zu verschließen.
Eine generelle Ausweitung der Auflagen auf das gesamte Stadtgebiet ist derzeit nicht vorgesehen. Sollten solche Auflagen in die verkehrsrechtlichen Anordnungen aufgenommen werden, ist eine inhaltliche Begründung erforderlich. Das Mobilitätsreferat verzeichnet jedoch nur vereinzelt Beschwerden über Müll- und Unratansammlungen außerhalb des Hauptbahnhofviertels. In Einzelfällen können die Auflagen jedoch auch außerhalb des derzeitigen Anwendungsbereichs angewandt werden.

Das Baureferat teilt zu Ihrem Anliegen Folgendes mit:
Die Baumaßnahmen des Baureferats reichen von Neubau, Aufwertung und Sanierung von Grünanlagen, Spiel- und Freizeitangeboten und öffentlichen Verkehrsflächen, bis hin zu Hochbaumaßnahmen sowie Maßnahmen des

Ingenieurbaus und der Münchner Stadtentwässerung. Bei allen Maßnahmen werden, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat, die in Anspruch genommenen Flächen auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert und die Baustellen durch Zäune oder für Verkehrsflächen zugelassene Absperrbaken gesichert. Grundsätzlich sind die örtlichen Bauüberwachungen verpflichtet, regelmäßig für die Reinigung der Baustellen sowie des Umfelds entlang von Absperrungen zu sorgen. Durch regelmäßige Baustellenkontrollen wird die Sauberkeit sichergestellt, bei sensiblen Großbaustellen wird zusätzlich die Möglichkeit von regelmäßiger Bestreifung durch Sicherheitsdienste oder Videoüberwachung genutzt.

Die Stadtwerke München nehmen wie folgt Stellung:
Die Stadtwerke München teilen das Anliegen, Baustellen so zu gestalten, dass sich dort weniger Müll ansammelt und dass sie sicher für Passanten sind. Denn auch die SWM haben immer wieder Probleme damit, dass auf den Baustellen Hausmüll oder Sperrmüll illegal abgeladen wird. Die Entsorgung müssen in der Regel die SWM übernehmen.

Das Mobilitätsreferat (MOR), Abteilung 2.3, hat dieses Problem erkannt und im Zuge der Genehmigungsauflagen für die Baustellengestaltung bereits Maßnahmen ergriffen – zum Beispiel ab dem 1. Oktober 2025 rund um den Hauptbahnhof. Dort müssen Baustellen so aufgebaut werden, dass sie geschlossen, gerade und ohne hervorstehende Kanten sind, damit keine Nischen entstehen, in denen sich Müll ansammeln kann.

Die Umsetzung solcher Vorgaben ist allerdings aufwendig und schwierig. Vor allem die notwendige Verkehrsführung auf Straßen lässt oft keine durchgehend geraden Absperrungen zu. Wenn Gehwege gesperrt werden, entstehen zudem häufig wenig belebte Bereiche, in denen Passanten sich nicht immer korrekt verhalten – was zu zusätzlichem Müll führen kann.

Die SWM führen überwiegend komplexe Tiefbau-, Leitungs- und Instandhaltungsarbeiten durch. Weil Versorgungsleitungen oft nicht geradlinig verlaufen, müssen Absperrungen häufig „springen“. Damit ist eine durchgehend gerade Absperrung oft nicht realisierbar. Wir bemühen uns dennoch, an hochfrequentierten Orten wie dem Hauptbahnhof geradlinige Absperrungen umzusetzen. In reinen Wohngebieten kann es allerdings vorkommen, dass Aufwand, Nutzen und Baustellensicherheit nicht in Relation stehen und die pauschale Erfüllung dieser Forderung leider nicht möglich ist.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Aufruf zur Registrierung und Typisierung als Stammzellspender gegen Krebs
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 13.2.2026

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Sie beantragen, dass die Verwaltung der Landeshauptstadt München (LHM) prüft, *„wie sich die verschiedenen Typisierungsaktionen für Stammzellspender privater oder gemeinnütziger Initiativen insgesamt besser koordinieren und öffentlichkeitswirksamer gestalten lassen, und ob gegebenenfalls eine jährliche Typisierungsaktion seitens der LHM organisiert beziehungsweise zumindest unter die Schirmherrschaft der Stadt gestellt werden könnte.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 13.2.2026 als Brief zu beantworten und teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Stammzelltransplantation ist eine sogenannte kurative Therapieform für verschiedene Krebserkrankungen des blutbildenden Systems, beabsichtigt also eine Ausheilung der Erkrankung. Zu diesen Krebserkrankungen gehören vor allem Leukämien und Lymphome. Sie kann aber auch bei weiteren Bluterkrankungen eingesetzt werden, beispielsweise bei Thalassämien oder der Sichelzellanämie, die beide nicht zu den Krebserkrankungen gehören, sowie bei bestimmten Immundefekten.

Dabei ist zwischen der autologen sowie der allogenen Stammzelltransplantation zu unterscheiden. Bei der autologen Form werden vor einer Chemotherapie bzw. Bestrahlung, welche das blutbildende System schwer schädigen können, gesunde Stammzellen der*des Patientin*Patienten entnommen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder transplantiert. Im Gegensatz dazu werden bei der allogenen Form Stammzellen einer weiteren Person gewonnen und transplantiert, die als Spender*in dient.

Hierzu ist es notwendig, dass bestimmte genetische Merkmale zwischen Patient*in und Spender*in übereinstimmen. Da diese genetischen Merkmale aber einer großen Variabilität unterliegen, gestaltet sich die Suche nach geeigneten Spender*innen nicht selten schwierig. Nur etwa 30 Prozent der Patient*innen finden eine geeignete Person im eigenen Verwandtenkreis. Daher besteht bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit, sich im Vorfeld als potenzielle*r Spender*in zu registrieren und dabei die rele-

vanten genetischen Merkmale im Rahmen der sogenannten Typisierung bestimmen zu lassen. Ist die Datenbank mit potenziellen Spender*innen ausreichend groß, wird die Suche im Bedarfsfall für eine*n konkrete*n Patientin*Patienten deutlich vereinfacht. Mittlerweile sind in Deutschland über 10 Mio. Spendewillige registriert, weltweit sogar über 41 Mio. Menschen.

Diese bereits große Zahl ist jedoch weiterhin nicht ausreichend, um in allen Bedarfsfällen schnell eine*n geeignete*n Spender*in für alle Patient*innen zu finden. Daher sind immer wieder so genannte Typisierungsaktionen erforderlich. Ein möglicher Grund für individuelle Zurückhaltung könnte dabei in der Annahme liegen, sich als Spender*in stets einem operativen Eingriff unterziehen zu müssen, bei welchem Knochenmark entnommen wird, und der entsprechend mit Schmerzen und Komplikationsrisiken verbunden sein kann. Auch geschieht nicht selten eine begriffliche Verwechslung von Knochenmark und Rückenmark. Daraus kann sich die Befürchtung ergeben, der operative Eingriff finde an der Wirbelsäule statt und berge das Risiko einer Querschnittslähmung, was jedoch nicht der Fall ist.

Während historisch die einzige Möglichkeit einer Stammzellspende tatsächlich in der Knochenmarktransplantation bestand, ist heute in bis zu 90 Prozent der Fälle die Gewinnung von Stammzellen aus dem peripheren Blut mittels sogenannter Apherese möglich. Im Gegensatz zu einer Blutspende wird dabei das gewonnene Blut nicht vollständig verwendet, sondern die Stammzellen daraus in speziellen Apparaten isoliert und die übrigen Blutbestandteile, also das Plasma sowie die reifen Blutzellen, der*dem Spender*in unverändert wieder zurückgeführt. Eine Narkose sowie Entnahmen beispielsweise aus dem Beckenknochen entfallen dabei, sodass die Spende praktisch schmerzfrei ist und eingriffsspezifische Komplikationen minimiert werden. Zuvor ist jedoch die Gabe eines speziellen Hormons notwendig, damit genügend Stammzellen aus dem Knochenmark in das periphere Blut übergehen.

In Deutschland haben sich verschiedene Organisationen das Ziel gesetzt, über die Möglichkeiten der Stammzellspende sowie ihren Ablauf aufzuklären und potenzielle Spender*innen zur Typisierung zu gewinnen. Sie sind im Regelfall an das zentrale Knochenmarkspende-Register angeschlossen. Bei welcher Organisation sich potenzielle Spender*innen registrieren bzw. typisieren lassen, ist daher für eine erfolgreiche Suche unerheblich. Eine der bekanntesten dieser Organisationen ist die Deutsche Knochen-

mark-Spenderdatei (DKMS), deren Name durch die historische Notwendigkeit einer Transplantation von Knochenmark bedingt ist.

Das Gesundheitsreferat (GSR) strebt zur Förderung der Registrierung und Typisierung von Spendewilligen für eine Stammzellspende in München eine längerfristige Kooperation mit der DKMS an. Diese wird erstmalig durch eine Teilnahme der DKMS am Tag der Ersten Hilfe begründet, der am 11.7.2026 auf dem Marienplatz stattfindet. Dabei unterhalten GSR und DKMS gemeinsam einen Stand bei der Veranstaltung, an welchem eine Registrierung und Typisierung mittels Wangenschleimhautabstrich vor Ort unkompliziert möglich ist, und auf den über verschiedene Kanäle (z.B. Videoclips auf einem mobilen Bildschirm, vorab Bewerbung u.a. über Social Media) auch vor Ort hingewiesen werden soll.

Darüber hinaus ist die Teilnahme der DKMS am Gesundheitstag Nord des GSR für den 25.9.2026 in Planung. Auch Typisierungsaktionen speziell für städtische Mitarbeitende werden bei verschiedenen Gelegenheiten geprüft. Neben derartigen Aktionen auch in der Zukunft ist ferner geplant, Typisierungsaufrufe vor allem für Patient*innen aus der Region München über die Social-Media-Kanäle des GSR bzw. der LHM zu verbreiten.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Verkehrschaos vermeiden: Bereits fertig gebauten Autobahnanschluss für die Öffentlichkeit freigeben!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Nikolaus Gradl, Dr. Michael Haberland, Hans Hammer, Heike Kainz, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 27.2.2026

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie, den vorläufigen Anschluss der Aubinger Allee an die Bundesautobahn A99 umgehend für den öffentlichen Verkehr freizugeben.

Nach § 60 Abs. 9 Geschäftsordnung (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 27.2.2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat mit Beschluss „Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2092 Bundesautobahn A 99 mit Anschlussstelle Germering-Nord bis 500 m nach Osten“ vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01508) beschlossen, dass die Anbindung Freiham Nord einschließlich der Landschaftsbrücke an die Bundesautobahn A 99 umgesetzt werden soll.

Grundsätzlich hat das Verkehrsgutachten von Freiham ergeben, dass der Autobahnzubringer von der Aubinger Allee zur Anschlussstelle Germering-Nord für die Verkehrsabwicklung des 1. Realisierungsabschnittes (RA) von Freiham nicht notwendig ist. Erst mit Realisierung des 2. Realisierungsabschnittes muss eine Verbindung zur A99 hergestellt werden, um die Verkehrsmengen abwickeln zu können. Um allerdings den Baustellenverkehr auf direktem Weg zum übergeordneten Straßennetz zu leiten, wurde die provisorische Anbindung Freihams an die bestehende Autobahnanschlussstelle Germering-Nord mit Beschluss des Bauausschusses vom 5.4.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 04865) genehmigt. Das Baureferat hat den provisorischen Autobahnzubringer in den Folgejahren errichtet.

Der Autobahnzubringer wurde im Jahr 2023 umgebaut und zusätzlich verschwenkt, um Platz für die Baustellen der ersten Gebäude im 2. Realisierungsabschnitt von Freiham-Nord zu schaffen. Er befindet sich derzeit noch in einem provisorischen Zustand und ist nicht so verkehrssicher hergestellt, dass gegenwärtig schon eine Öffnung für den allgemeinen Verkehr erfolgen könnte (u.a. keine Beleuchtung, hohe Böschung). Er wird vielmehr nur als Baustraße (freigegeben für Baustellenverkehr und landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge) genutzt, die von vielen Baustellenein- und-ausfahrten geprägt ist. Demzufolge ist die Straße häufig stark verschmutzt. Der östliche Anschluss an die Aubinger Allee wird zudem vom Baureferat ab Mai 2026 umgebaut, da die Aubinger Allee wegen der fortschreitenden Baumaßnahmen des U-Bahn-Vorhaltebauwerks umgelegt werden muss.

Gleichwohl ist es nachvollziehbar, dass die Anliegerschaft ein Interesse daran hat, diese Verbindung zu nutzen. Eine Freigabe der Straße wird nach der Fertigstellung der Bauarbeiten an der Kreuzung Aubinger Allee erneut geprüft und kann dann nach Abstimmung mit dem Baureferat und der Autobahn GmbH erfolgen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 12. August 2026

Wie barrierefrei sind die Münchner Badeseen?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Sebastian Kriesel und Manuel Pretzl (CSU-Stadtratsfraktion)

München Narrisch 2027 muss stattfinden!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Armin Gastl, Ulrike Grimm, Laurenz Kiefer, Sebastian Kriesel und Manuel Pretzl (CSU-Stadtratsfraktion)

Fasching am Viktualienmarkt 2027 muss stattfinden!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Ulrike Grimm, Sebastian Kriesel und Manuel Pretzl (CSU-Stadtratsfraktion)

Kürzungen beim Wohngeld – wie hart trifft es die Münchner*innen und den städtischen Haushalt?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Arif Haidary, Katharina Horn, Stefan Jagel, Liliana Parente und Christian Schwarzenberger (Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

12.08.2026

Wie barrierefrei sind die Münchner Badeseen?

Mit dem Beschluss „Barrierefreier Zugang zu den Münchner Seen – Badespaß für alle“ (20-26 / V 08306, 21.12.2022) wurde das Baureferat der Landeshauptstadt München (LHM) beauftragt, an fünf Seen barrierefreie Einstiegshilfen und weitere Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit (Zuwegung, Parkplätze, Toiletten, Bewegungs- und Aufenthaltsflächen etc.) zu schaffen. Konkret handelt es sich um Lußsee, Feldmochinger See, Fasaneriesee und Riemer See (im ursprünglichen Beschluss 2016: Lerchenauer See) und das städtische Badegebiet „Paradies“ am Starnberger See.
Zuletzt war in der Presse über Schwierigkeiten mit den Einstiegshilfen am Lußsee[1] und Fasaneriesee[2] zu lesen. Gerade die städtischen Naherholungs- und Freizeitgebiete sollten für alle Menschen offen sein und zur Teilhabe einladen. Darum begrüßt unsere Fraktion die Errichtung von barrierefreien Bademöglichkeiten ausdrücklich.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Presseberichterstattung fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie steht es um die Ausstattung an den Badegewässern der LHM insgesamt mit Blick auf die Barrierefreiheit?
2. Wurden alle im Jahr 2022 beschlossenen Maßnahmen umgesetzt?
3. Welche Beteiligten sind in die Ortsfindung und die Ausführungen eingebunden worden?
4. Gibt es schon erste Rückmeldungen und Erfahrungen zu den bisher installierten barrierefreien Badestegen?
5. Wo waren bislang Nachjustierungen notwendig, warum waren diese notwendig und was haben sie gekostet?
6. Wo sind darüber hinaus Ausbau oder Nachjustierungen bis wann geplant?

[1] https://www.merkur.de/lokales/muenchen/aubing-lochhausen-langwied-ort43354/neuer-badesteg-am-lusssee-endet-direkt-am-schilfguertel-94409301.html, zuletzt aufgerufen am 05.08.2026
[2] https://www.merkur.de/lokales/muenchen/feldmoching-hasenbergl-ort43356/rampe-endet-an-steiler-leiter-rollstuhlfahrer-kann-nicht-mehr-schwimmen-94333499.html, zuletzt aufgerufen am 05.08.2026

7. Wie beurteilen Seniorenbeirat und Behindertenbeirat die aktuelle Situation?
8. Welche Standorte sind noch zur Umsetzung geplant? Für welchen Ausführungszeitraum?

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Sebastian Kriesel
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

12.08.2026

München Narrisch 2027 muss stattfinden!

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern von „München Narrisch“, aber auch der „Münchner Gesellschaft Narrhalla“ und der „Geselligen Vereinigung der Turmfalken/ Damischen Ritter“ eine Lösung zu finden, wie die Durchführung des Münchner Straßenfaschings samt Faschingsumzug und weiterer Faschingsveranstaltungen im Jahr 2027 sichergestellt werden kann.
Sollte eine Lösung nicht möglich sein, ist eine Zuschusserhöhung aus dem städtischen Haushalt aufgrund gestiegener Sicherheitsanforderungen einzuplanen. Dabei soll die Teilnahme an den Veranstaltungen kostenfrei und ohne Konsumzwang bleiben.

Begründung

Aufgrund gestiegener Sicherheitsanforderungen des Kreisverwaltungsreferates und der Polizei für Veranstaltungen aller Art kommen zahlreiche Veranstalter an ihre finanziellen und personellen Belastungsgrenzen. Insbesondere das Aufstellen von Fahrzeugsperren sowie die Beauftragung externer Sicherheitsdienste steigern die Kosten für die Sicherheit immens, selbst wenn die Sperren kostenfrei von Dritten zur Verfügung gestellt würden. Ohne die Erhebung von Eintrittsgeldern wird die Finanzierbarkeit v.a. für die Veranstalter des Straßenfaschings und absehbar im Falle des geplanten Münchner Straßenfaschings 2027 unmöglich.
Die Organisatoren wie “München Narrisch“ die „Narrhalla“ sowie die „Damischen Ritter“, die diese Veranstaltung seit Jahren mit großem Herzblut und Engagement stemmen, benötigen daher konstruktive Lösungen hinsichtlich eines günstigeren und gleichwohl angemessenen Sicherheitskonzeptes. Dabei muss immer im Vordergrund bleiben, dass die Angebote kostenfrei und jedermann zugänglich sind und bleiben sollen.
Sollte dies finanziell nicht möglich sein, ist ihnen das Defizit aus dem städtischen Haushalt zu erstatten. In der Vergangenheit lockten die Veranstaltungen tausende Menschen in die Innenstadt. Der Münchner Straßenfasching ist als Traditionsveranstaltung für Jung und Alt

unbedingt in seiner bisherigen Form zu erhalten. Ein Wegfall des kostenfreien Straßenfaschings würde die Stadt verändern und die Teilhabe vieler Menschen am gesellschaftlichen Leben nachhaltig beeinträchtigen.

Sebastian Kriesel (Initiative)
Stadtrat

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Ulrike Grimm
Stadträtin

Armin Gastl
Stadtrat

Andreas Babor
Stradtrat

Laurenz Kiefer
Stadtrat

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

12.08.2026

Fasching am Viktualienmarkt 2027 muss stattfinden!

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Faschingsveranstaltung der Märkte München rund um den „Tanz der Marktweiber“ auf dem Viktualienmarkt auch im Jahr 2027 stattfinden zu lassen. Die Finanzierung soll aus dem zentralen Haushalt erfolgen und den Wirtschaftsplan der Märkte München nicht zusätzlich belasten. Im Falle einer Finanzierung über den Wirtschaftsplan der Märkte München bleiben diese aufgefordert, etwaige Einsparpotentiale zu suchen oder auch Sponsoren für das „Faschingstreiben“ zu finden.

Begründung

Im Eckdatenbeschluss der MANGO-Koalition wurde die Forderung des Kommunalreferates (KOMR 001) nach einem Zuschuss zur Veranstaltung des traditionsreichen Faschings am Viktualienmarkt nicht genehmigt. Eine Verankerung im Wirtschaftsplan der Märkte München wurde ebenso nicht weiterverfolgt, wobei dies ohnehin nur eine zusätzliche Belastung für die Märkte wäre, die die einzuplanenden Haushaltsmittel an anderer Stelle gut investieren könnten, z.B. bei der Sanierung der festen Märkte oder der Instandhaltung der Markthallen. Deshalb soll der Fasching am Viktualienmarkt auch künftig mit einem Zuschuss aus dem zentralen Haushalt ermöglicht werden. Eingespart werden könnte hierfür beispielsweise das Haus der Kost, welches eher wenige Menschen erreicht, wohingegen das Faschingstreiben auf dem Viktualienmarkt eine Vielzahl von Menschen erreicht und auch eine kostenfreie Teilhabe am Stadtleben ermöglicht.

Sebastian Kriesel (Initiative)
Stadtrat

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Andreas Babor
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

An den Oberbürgermeister
Herr Dominik Krause
80331 München

Die Linke
Fraktion im Münchner Stadtrat

München, 12. August 2026

Anfrage

Kürzungen beim Wohngeld – wie hart trifft es die Münchner*innen und den städtischen Haushalt?

Das Bundeskabinett hat am 6. Juli 2026 einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Wohngeldes beschlossen[1]. Vorgesehen sind ab dem 1. Januar 2027 unter anderem die Aussetzung der turnusmäßigen Wohngelderhöhung, eine Halbierung der Heizkostenkomponente sowie eine Verschärfung der Berechnungsformel. Bundesbauministerin Verena Hubertz hat öffentlich erklärt, dass die Kürzungen alle bisherigen Wohngeldempfänger*innen betreffen werden und rund ein Drittel der Haushalte aus dem Leistungsbezug herausfallen könnte[2]. Der Deutsche Mieterbund (DMB) geht von 500.000 Haushalten bundesweit aus, die im Zuge der Reform aus dem Wohngeld fallen[3]. Sozialverbände wie der Paritätische Gesamtverband kritisieren die Pläne scharf und warnen vor einer faktischen Leistungskürzung zulasten einkommensschwacher Haushalte. In München bekamen 2025 7.300 Haushalte Wohngeld[4] - das bedeutet, es würden mindestens 2.400 Haushalte aus dem Wohngeld fallen.

Fällt der Anspruch auf Wohngeld weg oder sinkt er spürbar, ist absehbar, dass bei einem Teil der betroffenen Haushalte das Risiko von Mietrückständen, Zwangsräumungen und Wohnungslosigkeit steigt, oder sie auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII ausweichen müssen. Bei Leistungen des SGB II wären das kommunal mitfinanzierte Kosten der Unterkunft.

Dies hätte unmittelbare finanzielle und organisatorische Folgen für die Landeshauptstadt München, insbesondere für die Sozialbürgerhäuser, die

[1] https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neuordnung-wohngeld-2445796
[2] https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/wohngeld-kuerzung-faq-100.html
[3] https://mieterbund.de/aktuelles/meldungen/kritik-an-gesetzesentwurf-zum-wohngeld/
[4] https://www.sueddeutsche.de/muenchen/wohngeld-muenchen-antrag-bearbeitung-dauer-sozialleistung-li.3453750?reduced=true

Die Linke Fraktion
im Münchner Stadtrat
linke-fraktion@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Wohnungslosenhilfe und weitere kommunale Unterstützungsangebote. Selbst die Bundesregierung spricht im Gesetzesentwurf von Mehrausgaben im SGB II in Höhe von 74 Millionen Euro, die auf die Kommunen entfallen.

Die Kürzungen treffen München besonders hart. Da die Mietpreise weiter explodieren ist ein Umzug in eine günstigere Wohnung illusorisch. Den aktuell noch Wohngeldberechtigten wird zum Teil nichts anderes übrigbleiben als Grundsicherung zu beantragen. Dadurch wird die Armutssituation weiter verschärft und der städtische Haushalt wird über die Kosten der Unterkunft zusätzlich belastet.

Vor diesem Hintergrund bitten wir daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Münchner Haushalte beziehen derzeit Wohngeld (Stichtag: 31. Juli 2026)?

2. Wie viele davon wären nach vorliegenden Berechnungen bzw. Schätzungen der Stadtverwaltung von den geplanten Kürzungen betroffen oder würden ihren Anspruch vollständig verlieren?

3. Welche Mehrausgaben erwartet die Stadtverwaltung bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen von Grundsicherung/Bürgergeld (SGB II), sollte ein Teil der bisherigen Wohngeldhaushalte in die Grundsicherung fallen?

4. Liegen der Verwaltung Prognosen zur Zahl der Münchner Haushalte vor, die infolge der Reform künftig auf ergänzende oder ersetzende kommunale bzw. kommunal mitfinanzierte Sozialleistungen angewiesen sein werden?

5. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung auf die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen in München und mit welchem zusätzlichen Mittelbedarf ist bei der Wohnungslosenhilfe zu rechnen?

6. Beabsichtigt der Oberbürgermeister, sich gegenüber dem Bund gegen die geplanten Kürzungen zu positionieren, etwa über den Bayerischen Städtetag oder den Deutschen Städtetag?

7. Welche kommunalen Handlungsspielräume sieht die Verwaltung, um negative Folgen der Bundeskürzungen für Münchner Bürger*innen abzufedern, und welche Kosten wären damit für die Stadt verbunden?

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Liliana Parente
Stadträtin Katharina Horn
Stadtrat Arif Haidary
Stadtrat Christian Schwarzenberger

Die Linke Fraktion
im Münchner Stadtrat
linke-fraktion@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 12. August 2026

Klimaquartier Ramersdorf: Münchner Wohnen schließt Modernisierung von weiteren 162 Wohnungen erfolgreich ab

Pressemitteilung Münchner Wohnen GmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

münchner wohnen

Pressemitteilung – München, 12. August 2026

Klimaquartier Ramersdorf: Münchner Wohnen schließt Modernisierung von weiteren 162 Wohnungen erfolgreich ab

Die Münchner Wohnen hat die umfassende Modernisierung von drei Punkthäusern in der Wilram- und Wageneggerstraße erfolgreich abgeschlossen. Damit setzt das kommunale Wohnungsunternehmen die Weiterentwicklung des Klimaquartiers Ramersdorf fort und verbindet dabei Klimaschutz mit einer spürbaren Verbesserung der Wohnqualität.

Blick über Ramersdorf: Im Vordergrund die drei modernisierten Häuser, hinten die Kirche Maria Ramersdorf.

Die Münchner Wohnen hat die drei Gebäude mit insgesamt 162 Wohnungen aus dem Jahr 1963 umfassend energetisch modernisiert und nun auf den Effizienzhausstandard EH 55 gebracht. Dafür hat das Unternehmen unter anderem die Fassaden und Kellerdecken gedämmt, 865 Fenster erneuert sowie die Dächer energetisch modernisiert. Auf den Dächern erzeugt künftig eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 112 Kilowatt-Peak klimafreundlichen Strom. Gleichzeitig wurden die Gebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen und damit die bisherigen Gasheizungen ersetzt. Darüber hinaus wurde das Entwässerungssystem umgestellt und die technische Gebäudeausstattung umfassend modernisiert.

Die CO_2-Emissionen der Gebäude werden durch die Modernisierung voraussichtlich um etwa die Hälfte reduziert. „Mit jedem abgeschlossenen Projekt kommen wir unserem Ziel eines klimafreundlichen Gebäudebestands ein Stück näher. Das Klimaquartier Ramersdorf zeigt beispielhaft, wie wir energetische Modernisierung, langfristigen Werterhalt und eine hohe Wohnqualität miteinander verbinden. So entwickeln wir unseren Bestand Schritt für Schritt weiter“, sagt Jörg Franzen,

münchner wohnen

Vorsitzender der Geschäftsführung der Münchner Wohnen.

Mehr Wohnqualität im Bestand
Neben der Klimabilanz ist nun auch der Wohnkomfort deutlich besser. Die bisherigen Loggien wurden durch neue Stahlbalkone ersetzt. Neue Hublifte im Eingangsbereich ermöglichen nun einen schwellenfreien Zugang zu den bestehenden Aufzügen, sodass alle Wohnungen nun ohne Stufen erreicht werden. Darüber hinaus wurden die Treppenhäuser aufgewertet, neue Fahrradunterstände errichtet sowie die Außenbeleuchtung verbessert. Zahlreiche weitere Instandhaltungsmaßnahmen ergänzen die Modernisierung und sorgen für eine nachhaltige Aufwertung der Gebäude.

Die Münchner Wohnen hat die Arbeiten im bewohnten Zustand durchgeführt. Während der gesamten Bauzeit stand die Projektleitung in engem Austausch mit den Mieter*innen, um die Belastung d Bauarbeiten so gering wie möglich zu halten.

Klimaquartier Ramersdorf
Die energetische Modernisierung der Häuser in der Wilram- und Wageneggerstraße ist Teil des Klimaquartiers Ramersdorf. Dort entwickelt die Münchner Wohnen gemeinsam mit der Landeshauptstadt München ihr erstes klimaneutrales Quartier. Bis Mitte der 2030er Jahre werden die Bestandswohnungen energetisch modernisiert. Durch Aufstockungen und Neubauten entstehen zudem rund 260 zusätzliche Wohnungen. Ergänzt wird das Quartier unter anderem durch eine neue Quartiersmitte, mehr Grün- und Freiflächen sowie neue soziale Infrastruktur.

Weitere Informationen gibt es auf der Projektseite zum Klimaquartier Ramersdorf.

Fotos: Münchner Wohnen / Thilo Härdtlein

Ihr Kontakt für Presseanfragen:

Robert Opiela
Stv. Pressesprecher
089 8776629-9706
robert.opiela@muenchner-wohnen.de

Münchner Wohnen
Gustav-Heinemann-Ring 111
81739 München
www.muenchner-wohnen.de/presse